

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph (ab Punkt 3), WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2018 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 11 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Frau KALBUSCH), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2018 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss des Förderungskomitees Burg-Reuland V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Förderungskomitee Burg-Reuland für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Punkt 3.- Gewährung eines Zuschusses an den AFC Maldingen für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem AFC Maldingen, einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren, der für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2018 zu verwenden ist.

Punkt 4.- Abschluss eines Wartungsvertrags mit der Firma Smartmatic International Holding B.V. Belliardstraat 4-6 in 1040 Brüssel für die neuen elektronischen Wahlsysteme der Gemeinde Burg-Reuland – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 29. Mai 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Kollegiumsbeschluss vom 29. Mai 2018 betreffend Abschluss eines Wartungsvertrags mit der Firma Smartmatic International Holding B.V. Belliardstraat 4-6 in 1040 Brüssel für die neuen elektronischen Wahlsysteme der Gemeinde Burg-Reuland zu ratifizieren.

Punkt 5.- Antrag der VoG Dorfsaal Oudler auf Schenkung eines Baugeländes der Gemeinde Burg-Reuland zwecks Bau eines Dorfsaales – Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der unentgeltlichen Abtretung einer Fläche von 2.364 m² (laut Vermessungsplan von Herrn Landmesser Guido Faymonville vom 1. März 2018 (Ak. MES-1711-87): Los 1 in blau umrandet) aus der Parzelle GEM 2 (Thommen), Flur I, Nr. 105R an die VoG Dorfsaal Oudler zwecks Baus eines Dorfsaales zuzustimmen;

- 2) Den Inhalt des von Herrn Notar Huppertz ausgearbeiteten Entwurfs zur Beurkundung der Eigentumsübertragung an die VoG Dorfsaal Oudler zu genehmigen;
- 3) Den beurkundenden Herrn Notar Huppertz um die rechtliche Prüfung der Möglichkeit zu bitten, in der Übertragungsurkunde die Rückübertragung des vorerwähnten Geländes an die Gemeinde Burg-Reuland vorzusehen, sollte die VoG Dorfsaal Oudler sich auflösen, noch bevor die Arbeiten zum Bau eines Dorfsaales begonnen haben;
- 4) Gegenwärtige Beschlussfassung sowie vorerwählter Beurkundungsentwurf werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung vorgelegt;
- 5) Vorbehaltlich der Billigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden Frau Bürgermeisterin und Herr Generaldirektor mit der Unterzeichnung zur Eigentumsübertragung beauftragt.

Punkt 6.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2018.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2018 mit 1,057 € pro Einwohner, d.h. 4.186,78 € an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 7.- W.F.G Ostbelgien – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die

 Generalversammlung und den Verwaltungsrat – Ratifizierung des
 Beschlusses des Gemeindegremiums vom 5. Juni 2018.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 5. Juni 2018 betreffend W.F.G Ostbelgien – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung und den Verwaltungsrat zu ratifizieren.

Punkt 8.- Ankauf von Strom und Erdgas für Einrichtungen der Provinz und die

 lokalen Partner für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Provinz Lüttich wird im Namen der Gemeinde mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrags für den Ankauf von Strom und Gas für die kommunalen Gebäude beauftragt.
- 2) Das Sonderlastenheft zur Festlegung des Lieferauftrags wird genehmigt
- 3) Die von der Gemeinde benötigten Mengen an Strom und Gas werden in beigefügter Tabelle angegeben.
- 4) Die Gemeinde entscheidet sich für 50 % grünen Strom.
- 5) Die Vereinbarung über die Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Bezug auf die Ausführung dieses Lieferauftrags wird genehmigt, unterzeichnet und an den Gebäudedienst der Provinz zurückgeschickt.
- 6) Gegenwärtiger Beschluss ergeht an das Provinzkollegium und den Gebäudedienst der Provinz Lüttich.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Burg-Reuland zuständigen Regionaleinnehmer Peter MÜLLER aufgestellten Gemeinderechnung 2017 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2017 der allgemeinen Buchführung;

Auf Grund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Auf Grund von Artikel L1312-1 des K.L.D.D.;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

In Anbetracht, dass Frau DHUR die Gemeinderechnung 2017 in kurzen Zügen erklärte und auf verschiedene Fragen antwortete;

BESCHLIESST einstimmig, die Gemeinderechnung 2017 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.859.796,30 €	5.608.861,20 €	1.250.935,10 €
Außerordentlicher Dienst	4.388.911,23 €	4.888.511,23 €	- 499.600,00 €
Gesamtbeträge	11.248.707,53 €	10.497.372,43 €	751.335,10 €

b) Buchführungsergebnis :

	Netto-festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabenanrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	6.859.796,30 €	5.509.412,38 €	1.350.383,92 €
Außerordentlicher Dienst	4.388.911,23 €	3.633.435,63 €	755.475,60 €
Gesamtbeträge	11.248.707,53 €	9.142.848,01 €	2.105.859,52 €

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2017 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 340.594,82 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 5.695,84 €

Überschuss Rechnungsjahr 2017 : 346.290,66 €

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2017 : 35.979.927,37 €

Passiva am 01.01.2017 : 35.979.927,37 €

3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2017 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass die Rechnung 2017 sich wie folgt zusammensetzt :

Einnahmen	Ausgaben	Habensaldo	Sollsaldo
Ordentlicher Dienst : 659.986,02 €	Ordentlicher Dienst : 534.206,10 €	125.779,92 €	

Außerordentlicher Dienst : 0,00 €	Außerordentlicher Dienst : 0,00 €		
Durchlaufender Dienst : 318.413,81 €	Durchlaufender Dienst : 162.652,94 €	155.820,93 €	

In Anbetracht, dass die Rechnung 2017 mit einem Gesamtüberschuss von 281.600,85 Euro abschließt ;

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden des ÖSHZ, Herrn WIESEN ;
BESCHLIESST einstimmig, die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2017, zu billigen.

Punkt 11.- Ankauf von Baumaterial für die Durchführung von Arbeiten im Umkreis
----- der Kapelle in Weweler: Genehmigung des Lieferauftrags, des Schätzpreises
und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Den Lieferauftrag zum Ankauf von Baumaterial für die Durchführung o.e. Arbeiten und den dafür veranschlagten Schätzpreis in Höhe von 7.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Der Lieferauftrag wird auf Rechnung vergeben, wobei mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern sind;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 12.- Verkauf des vorhandenen Jeeps des Dachverbandes für Tourismus der
----- Gemeinde Burg-Reuland - Genehmigung der Verkaufsbedingungen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Verkauf des vorhandenen Jeeps (Suzuki Grand Vitara) des Dachverbandes für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland zuzustimmen;
- 2) Den Verkauf des vorhandenen Fahrzeugs aufgrund seines geringen Restwertes unter der Hand zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 13.- Fragen an das Gemeindegremium.

Herr Gennen stellt Fragen zu:

- Instandsetzung einer beschädigten Brücke in Braunlauf
- Unterhalt des Friedhofs in Braunlauf
- Einsetzung eines Haushaltsartikels für kleinere Projekte der Ländlichen Entwicklung.

Mitteilungen an den Gemeinderat betreffend:

- Informationsmöglichkeit zum Rettungshubschrauber
- Ausführung der Arbeiten an den Regionalstraßen N62 und N693
- Planungsstand zur neuen Feuerwehrrhalle in Reuland.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
